

Kennzeichen	Frist
K1-A-122/002-2005	

Bezug	Bearbeiter (0 2742) 9005 Dr. Rössl	Durchwahl 13130	Datum 14. Juni 2005
-------	---------------------------------------	--------------------	------------------------

Betrifft
Archäologischer Park Carnuntum-Betriebsges.m.b.H.,
Antrag auf Beschlussfassung

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.06.2005
Ltg.-**445/S-5/22-2005**
W- u. F-Ausschuss

Hoher Landtag!

Das Land Niederösterreich engagiert sich seit Jahrzehnten für die Erforschung, Erschließung und zeitgemäße Präsentation der römischen Fundstätten in Petronell-Carnuntum und Bad Deutsch-Altenburg. Seit 1988 wurde in mehreren Etappen der Archäologische Park Carnuntum errichtet. Als operative Organisation zur Durchführung einer effizienten Vermarktung wurde mittlerweile die Archäologischer Park Carnuntum-Betriebsges.m.b.H. erfolgreich etabliert. Derzeit liegt die jährliche Besucherzahl bei rund 80.000 zahlenden Gästen.

Mit der Öffnung der Grenzen der Nachbarländer und insbesondere durch den letzten Erweiterungsschritt der Europäischen Union haben sich für die Region zwischen Wien und Bratislava völlig neue Zukunftsperspektiven ergeben. Diese werden positiv durch das Gesamtangebot verstärkt: z.B. Marchfeldschlösser, Nationalpark Donauauen, Gemäldegalerie Schloss Rohrau, Naturschutzgebiet Devin/SK.

Schon bei der Gründung des Archäologischen Parks war allen Beteiligten bewusst, dass das Projekt nur langfristig realisiert werden kann. Nun sollen in den Jahren 2006 – 2011 entscheidende Schritte gesetzt werden, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

1. Grunderwerb, um die zersplitterten Einzelflächen des Archäologischen Parks miteinander zu verbinden (Vernetzung) sowie einen unberührten Kernbereich der antiken Stadt (den Hauptplatz mit den wichtigsten öffentlichen Gebäuden) in gleichsam

öffentliches Eigentum zu bringen (Archäologisches Reservat).

2. Ergänzende Visualisierung und Rekonstruktion typischer römischer Stadtstrukturen, Gebäude und Funktionsbereiche (z.B. öffentliche Badegebäude, Straßennetz, Wohn- oder Handwerkerhäuser, Heiligtümer, Lagermauer) im Archäologischen Park auf der Basis örtlicher archäologischer Befunde. An ihnen machen sich am ehesten die vom Publikum erwarteten Veränderungen, Neuerungen und Fortschritte fest.
3. Ausstellungsbetrieb mit parallel dazu laufender Restaurierung und Archivierung der Fundbestände im Archäologischen Zentraldepot Hainburg zur ortsnahen Präsentation der archäologischen Funde aus dem Raum Carnuntum und Optimierung der Besucherinformation.
4. Denkmalpflegerische und substanzerhaltende Maßnahmen zur weiteren Akzentuierung und Erfahrbarkeit des historischen Stadtgefüges und –bildes von Carnuntum (Amphitheater, Große Therme).

Für die beabsichtigten Maßnahmen wird ein Finanzierungsvolumen von € 26 Mio. benötigt. In das vergleichsweise wesentlich weniger bedeutende Projekt Archäologischer Park Xanten wurden bis dato € 108 Mio. investiert, weitere € 29 Mio. sieht das aktuelle Konzept vor. Carnuntum als viertgrößte Stadt nördlich der Alpen weist demgegenüber ein vielfach höheres Potential auf.

Um die dargestellten Ziele umzusetzen, ist es erforderlich, die in der Beilage angeschlossenen Verträge – Grundsatzübereinkommen und die Optionen PUT und CALL – in Form von Notariatsakten abzuschließen.

Das Grundsatzübereinkommen regelt das Verhältnis zwischen dem Land Niederösterreich und der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG. Wesentliche Bestandteile sind die Zielsetzungen (Präambel) sowie die Pflichten und Rechte der Partner. Insbesondere wird im Grundsatzübereinkommen geregelt, dass alle wesentlichen Entscheidungen in der APC Betriebsges.m.b.H. nur im Einvernehmen mit dem Land Niederösterreich getroffen werden. Die Hypo wird bei der APC Betriebsges.m.b.H. nur Finanzierungsfunktionen wahrnehmen. Um diese abzusichern, ist vorgesehen, zwei unterschiedliche Optionen zur Übertragung der Anteile zu vereinbaren:

a) Abtretungsanbot CALL:

Dieses ermöglicht es dem Land die Geschäftsanteile an der APC Betriebsges.m.b.H. zum Nominale (plus Verzinsung) zu kaufen.

b) Abtretungsanbot PUT:

Dieses gibt der HBV Beteiligungs-GmbH (eine 100 %ige Tochter der Hypo AG) das Recht, dem Land die Gesellschaftsanteile der APC Betriebsges.m.b.H. zum Nominale (inkl. Verzinsung) anzudienen.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den

A N T R A G

Der Hohe Landtag wolle beschließen

1. Die beiliegenden Vertragsentwürfe – Grundsatzübereinkommen und Abtretungsanbot PUT und CALL – werden genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

LR S o b o t k a
Landesrat

LR B o h u s l a v
Landesrätin

elektronisch unterfertigt